

# Möglichkeiten, Chancen und Grenzen der Digitalisierung in der Pflege

Dirk Ruiss

Leiter der Landesvertretung

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein–Westfalen

Transferworkshop  
„Digitalisierung in der Pflege“  
am 27.04.2022

# Digitalisierung in der Pflege: Was ist damit gemeint?

- Elektronische Pflegedokumentation
- Ausstattung mit Tablets/PC
- Vernetzung von Daten
- Digitale Kommunikation der Leistungserbringer
- Digitalgestützte vernetzte Versorgung
- Technische Assistenzsysteme (Bewegungssensoren etc.)
- Robotik: Assistenzsysteme für die zu Pflegenden
- Digitale Verwaltungsvorgänge
- Digitale Ausbildungsinhalte

# Folgen/Ziele der Digitalisierung?



- Pflegerische Arbeit wird moderner und attraktiver
- Mehr Zeit für die Versorgung
- Bessere Versorgung
- Effizienzsteigerung
- Kostensenkung
- Entlastung der Pfleger:innen
- Stärkung der berufsübergreifenden Zusammenarbeit
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes

## Wo stehen wir derzeit?

1. Digitale-Versorgung-und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)
2. Digitale Pflegeanwendungen in der Versorgung
3. Anwendungen der Pflegekassen
4. Fazit:  
Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt?

# 1. Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)

## Eckpunkte

- 1 Digitale Pflegeanwendungen DIPAs auf mobilen Endgeräten, z. B. Sturzrisikoprävention
- 2 Weiterentwicklung der Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen DIGAs, z. B. Gesundheits-Apps
- 3 Telemedizin und Telematikinfrastruktur
- 4 Elektronische Patientenakte (ePA)

# Telematikinfrastruktur (TI)



Die TI ist ein Netzwerk zur sicheren und schnellen sektorenübergreifenden Kommunikation und Datenübertragung:

- freiwillige Einbindung von Pflegeeinrichtungen seit dem 01.07.2021
- Vernetzung aller Beteiligten
- Kommunikation der Leistungserbringer untereinander
- elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte, elektronische Verordnung
- ab 2023 Zugriff der Pflegekräfte auf sämtliche pflegerelevante Daten der ePA

# Telematikinfrastruktur (TI)

- wissenschaftlich gestützte Erprobung der freiwilligen Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI
- Finanzierung: Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung werden zehn Mio. Euro im Zeitraum 2020–2024 für ein Modellprogramm (§ 125 SGB XI) zur Verfügung gestellt:
  - Vorbereitung der Pflege auf den Zugang zur TI (Technik)
  - stufenweise Einbindung in die TI (Begleitung und Unterstützung)
  - sektorenübergreifende Informationsaustausch erproben und evaluieren
  - bundesweite Standards festlegen
  - 01.07.2024: Die Anbindung an die TI ist für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen verpflichtend.

# Digitale Pflegeanwendungen (DIPA's)



- Anwendung mit pflegerischem Nutzen, deren Hauptfunktion auf digitale Technologie basiert:
  - neuer Leistungsanspruch für Pflegebedürftige (§ 40a SGB XI), der auch als „App auf Rezept“ bekannt ist
  - Prüfung und Listung der erstattungsfähigen DIPA's durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
  - Leistungsbetrag bis 50 Euro monatlich (§ 40b SGB XI)
  - voraussichtlicher Einsatz der DIPA's: ab Sommer 2022



# Der Weg der DIPA in die Versorgung

<b>1. Der Hersteller entwickelt eine digitale Pflegeanwendung</b>	Das BfArM berät die Hersteller zum Antragsverfahren
<b>2. Der Hersteller stellt einen Antrag zur Aufnahme in das Verzeichnis</b>	Nachweis eines pflegerischen Nutzens und Unterstützung der Pflegebedürftigen, Angehörigen und ambulanten Pflegeeinrichtungen
<b>3. Das BfArM entscheidet über den Antrag</b>	Bewertung eines vollständigen Antrags innerhalb von drei Monaten
<b>4. Preisverhandlung bei erfolgreicher Aufnahme in das Verzeichnis</b>	Der GKV-SV legt innerhalb von drei Monaten einen Betrag für die Zurverfügungstellung der DIPA fest
<b>5. Beantragung der DIPA seitens des Pflegebedürftigen</b>	Erstattung des monatlichen Preises in Höhe von 50 Euro

## DIPA's – mögliche Anwendungsbeispiele

- **Betreuung / Begleitung / Kommunikation**  
(Emma – Betreuungshilfe über Sprache und visuelle Signale, Telepflegezentrale – Gespräche zwischen MA von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen und dem Team der Telepflege)
- **Organisation / Administration**  
(nui – Orga des Pflegealltags, mein PAUL – Videotelefonie zur sozialen Teilhabe mit anderen Nutzern, Ärzten usw.)
- **Körpernahe Themen**  
(Neoloxon Aphasie – selbstständiges Üben für Schlaganfallpatient:innen am Tablet oder Computer)
- **Kognitive Themen**  
(memoreBox – Spielekonsole für ältere Menschen, um spielend körperlich und geistig fit zu bleiben)

# Digitale Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

- Grundsatz: Noch kein gesetzlicher Auftrag für eine verpflichtende, einheitliche Anwendung. Unterschiedliche Umsetzung in den einzelnen Pflegeeinrichtungen und Bundesländern („Flickenteppich“)
- Bundesweite Dissenspunkte: die Dokumentation der erbrachten Leistungen bei Nichtverfügbarkeit der elektronischen Dokumentation, das Vorhalten der eingenommenen Medikamente bei den Stamm- und Notfalldaten in Papierform, Kostenerstattung für eine gesonderte Pflegedokumentation in Papierform
- **Übergangsregelung ambulant für NRW:** Notfalldaten werden (noch) in Papierform vorgehalten – **kein digitaler Leistungsnachweis**. Noch keine Regelung für stationäre Pflege.

# Digitalisierung des HKP-Verordnungs- und Genehmigungsprozesses



- Verordnung wird der Krankenkasse vom Pflegedienst über eine Abrechnungs-/Genehmigungssoftware in elektronischer Form zur Verfügung gestellt
- zeitnahe Genehmigung / die Bestätigung erhält der Pflegedienst auf elektronischem Weg (Verzicht auf Papier)
- Vorteile:
  - Einreichungsfrist wird leichter gewahrt
  - Planungssicherheit für die Tourenplanung
  - Status des Bearbeitungsstands in der Software sichtbar
  - vereinfachte Abrechnung (Datenträgeraustausch) über den Leistungsnachweis mit der Genehmigungsnummer
- gesetzlicher Auftrag zur elektronischen Abrechnung der Leistungen nach § 302 SGB V, noch keine einheitliche Umsetzung

# Elektronische Patientenakte (ePA)



- Teilnehmer:in muss an die Telematikinfrasturktur angeschlossen sein
- Einwilligung der Patientin/des Patienten
- Inhalte: Vorerkrankungen, Behandlungen, Medikamentenplan und Notfalldaten etc.



**Bündelung sämtlicher medizinischer Daten an einem Ort!!!**

Offen bleibt: Wie weit geht die Einwilligung der Patient:innen?

## Förderprogramm für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (§ 8 Abs. 8 SGB XI)

- Volumen von über 300 Mio. Euro für digitale Anwendungen
- bis zu 12.000 Euro für jede Einrichtung bzw. 40 Prozent der anerkannten Investition durch die jeweilige Einrichtung
- Laufzeit bis Ende 2023
- gezielte Investition in die Digitalisierung für jede Einrichtung



**Digitale Antragstellung!!!**

Offen bleibt: Warum werden Gelder nicht vollständig abgerufen?

# 3. Anwendungen der Pflegekassen

# Online-Pflegekurse



- Der Pflegekurs vermittelt Informationen in Videos, Fotos und fachlichen Texten meist in Modulen:
  - Verständnis und Zuwendung (Beschreibung der Pflegesituation)
  - Pflegeumgebung (Anpassen der Wohnsituation)
  - richtig Pflegen (Pflegetechniken)
  - Selbstschutz für Pflegende (Entspannungsübungen)



# Pflegeantrag online



- Digitaler Antrag für Pflegeleistungen (Höherstufung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Wohngruppenzuschlag):
  - Online-Formular – Eingabe der Eckdaten
  - mit einem Klick wird der Antrag an die Pflegekasse versandt
  - Medizinischer Dienst vereinbart mit dem Antragsteller einen Termin
  - schnelle Entscheidung der Pflegekasse

# Online-Beratung für pflegende Angehörige

- Digitale Verbesserungen für pflegende Angehörige:
  - kostenlose, anonyme und datensichere psychologisch gestützte Hilfe und Begleitung bei seelischen Belastungen
  - entspannende Übungen und Rat von besonders geschulten Psychologinnen und Psychologen
  - Ratsuchende können ihre Sorgen und Nöte niederschreiben
    - Antworten innerhalb weniger Werkzeuge
  - Beratung bis zu einem halben Jahr

# Technische Assistenzsysteme (TA)



- TA haben das Potential, ältere und/oder pflegebedürftige Menschen dabei zu unterstützen, länger selbstbestimmt, selbstständig und auf eigenen Wunsch im gewohnten privaten Umfeld zu verbleiben:
  - Anwendung – Herdabschaltung
  - sprachgesteuerte Licht- und Rolladenschalter
  - Sensorfußböden – die Stürze erkennen
- Mit Ausnahme Hausnotruf, als zuzahlungsfreies Pflegehilfsmittel, keine regelhafte Finanzierung der TA durch die Kranken- und Pflegekassen. Eigenfinanzierung notwendig. Die Abwägung zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit obliegt dem Versicherten.

## Optimal@NRW – Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patient:innen durch ein intersektorales Kooperationsnetzwerk

- Ziel: messbare Verbesserung der medizinischen Akutversorgung und Vermeidung von inadäquaten Krankenhauseinweisungen
  - vierjähriges Innovationsprojekt (01.04.2020 – 31.03.2024)  
– Fördersumme des G-BA in Höhe von 14.937.980,00 Euro
  - 25 stationäre Pflegeeinrichtungen aus Nordrhein, Hausärzte, kassenärztlicher Notdienst und der „virtuelle digitale Tresen“ (Zentrale Notaufnahme der Uniklinik RWTH Aachen)
  - Die Einrichtungen erhalten einen telemedizinischen Visitenwagen. Bei Bedarf Videosprechstunde möglich  
– bei Nichterreichbarkeit hilft der „virtuelle digitale Tresen“.



## Präventionsprojekt „ROBUST“

- Robotik-basierte Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen:
  - dreijähriges Projekt mit Roboter ‚Pepper‘
  - Beteiligung vier stationärer Pflegeeinrichtungen in NRW und Schleswig-Holstein
  - körperliche und kognitive Aktivität von Pflegebedürftigen im Sinne der Verhaltens- und Verhältnisprävention
  - Wissenschaftliche Begleitung garantiert
  - finanziert wird das Projekt über den Verband der Ersatzkassen

## 4. Fazit – Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt?

# Fazit – Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt? (1)

## Das ist zu begrüßen ...

- digitale Lösungen können im Alltag unterstützen und schaffen Freiraum für menschliche Pflege
- eine für Angehörige „transparente“ Pflege entlastet die Pflegekräfte, da unnötige Kommunikation über das Telefon etc. entfallen kann
- eine in vielen Bereichen (Dokumentation und Überwachung) entlastete Pflegekraft kann deutlich besser pflegen: Der eigentliche Sinn ihrer Arbeit!
- Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie soll die Pflege erleichtern und verbessern helfen; Digitalisierung dort, wo sie auch Sinn macht.

## Fazit – Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt? (2)



### Kritische Punkte aufmerksam mitdenken ...

- Vorwurf zunehmender Fremdbestimmung und Überwachung
- wachsender Leistungsdruck, zusätzliche Aufgaben
- Störanfälligkeit der Technik
- Reduzierung direkter Interaktion – „Entmenschlichung“
- verbindliche Standards für Pflegedokumentation schaffen
- Digitalisierung in der Pflegeausbildung unterbringen
- klare Finanzierungsverantwortlichkeiten schaffen
- Nutzenorientierung als Maßstab



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dirk Ruiss  
Leiter der Landesvertretung  
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein-Westfalen  
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf  
Telefon: 02 11 / 3 84 10 - 11, Telefax: 02 11 / 3 84 10 - 20  
[dirk.ruiss@vdek.com](mailto:dirk.ruiss@vdek.com)